

Frau Hillebrand, Schulleiterin
Frau Ungerland (Klassenlehrerin 7a)
Frau Glatthaar (Klassenlehrerin 7b)
Herr Stoll (Klassenlehrer 7c)
Herr Otto (Klassenlehrer 7d)
Frau Schäfer-Zierk (Klassenlehrerin 7e)



19.06.2017

Einladung zur ersten Versammlung der Klassenelternschaft der Klassen 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu einem ersten **Elternabend** des Schuljahres 2017/2018 für die **Jahrgangsstufe 7** in die Albert-Schweitzer-Schule ein.

Termin: Dienstag, 22.08.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Aula in der Schillerstraße

Der erste Teil des Elternabends findet für alle Klassen zusammen in der Aula statt.
In diesem ersten Teil werden die folgenden Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1. Organisatorisches für das laufende Schuljahr**
- 2. Freiwillige Angebote und Wahlunterricht**
- 3. Wanderwoche**

Im Anschluss begeben sich die Eltern mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen/lehrern in die Klassenräume und widmen sich den folgenden Tagesordnungspunkten:

- 4. Bestellung des Wahlausschusses**
- 5. Wahl des Klassenelternbeirats**
- 6. Wahl des Stellvertreters des Klassenelternbeirats**
- 7. Klassengeschäfte**
- 8. Verschiedenes**

Da es sich bei dieser ersten Versammlung der neugebildeten Klassenelternschaft um eine Wahlversammlung handelt, möchten wir Ihnen noch zwei wichtige Informationen aus der „Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen“ vom 01.07.2010 in der derzeit gültigen Fassung mitteilen:

1. Da einzelne Eltern, die eventuell für das Wahlamt des Klassenelternbeirates oder dessen Stellvertreters kandidieren möchten, an der Teilnahme verhindert sein könnten, gebe ich Ihnen entsprechende Passage für diesen Fall aus der Wahlordnung bekannt:
„Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben.“
Diese Erklärung müssen die betreffenden Eltern rechtzeitig vor der Wahlhandlung dem Klassenlehrer übergeben.
2. Wir möchten Sie bereits mit dieser Einladung darauf hinzuweisen, dass die Ladefrist zu einer zweiten Wahlversammlung auf fünf Tage verkürzt ist. Diese zweite Wahlversammlung wird dann erforderlich, wenn weniger als fünf Wahlberechtigte an der ersten Wahlversammlung teilnehmen.

Im Namen der Einladenden
E. Hillebrand